Gemeinde Ankum **Ankum, 22.10.2026**
Der Bürgermeister

Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat	**Vorlage zu TOP: 4 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Anzahl der Ratsfrauen oder Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 8.001 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Gemeinde Ankum grundsätzlich eine Zahl von 22 Ratsmandaten. Gemäß Satzung zur Verringerung der Ratsmitglieder vom 20.03.2025 wird die Zahl der Ratsmitglieder für die Legislaturperiode 2020 bis 2031 um 2 verringert, so dass sich eine Zahl von 20 Ratsmandaten ergibt. In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhöht sich die Zahl gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 NKomVG jeweils um 1 Ratsmandat. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 13.09 2026 verteilen sich die 21 Mandate im Rat der Gemeinde Ankum wie folgt:

UWG Ankum:	11 Ratsmitglieder
CDU:	4 Ratsmitglieder
AfD Niedersachsen:	3 Ratsmitglieder
SPD:	1 Ratsmitglied
GRÜNE:	1 Ratsmitglied

Ein Ratsmandat bleibt unbesetzt.

Die Vertreter der SPD und GRÜNE haben mitgeteilt, dass sie eine Gruppe bilden werden.

Das Mitglied, das dem Rat am längsten angehört, stellt fest, dass die UWG Ankum-Fraktion im neuen Gemeinderat mit 11 Ratsmitgliedern, die CDU-Fraktion mit 4 Ratsmitgliedern, die AfD- Fraktion mit 3 Ratsmitgliedern und die Gruppe SPD/GRÜNE mit 2 Ratsmitgliedern vertreten sind.

In Vertretung

Gez.

Wübben